

Stand: 03.09.2010 10:19:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3274

"Residenzpflicht aufheben -  
Die Selbstständigkeit von Asylbewerbern stärken"

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias, Johanna Werner-Muggendorfer, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Franz Maget, Natascha Kohnen und Fraktion (SPD)**

### **Residenzpflicht aufheben**

#### **Die Selbstständigkeit von Asylbewerbern stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Asylverfahrensgesetz die Residenzpflicht aufgehoben wird. Außerdem soll das Sachleistungsprinzip evaluiert werden mit dem Ziel, die Eigenständigkeit der Asylbewerber zu stärken.

#### **Begründung:**

Die Residenzpflicht ist einmalig in der Europäischen Union und existiert nur in Deutschland. Die Abschaffung der Residenzpflicht führt zu einem Bürokratieabbau und ist u.E. sachlich in keiner Weise gerechtfertigt.

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias, Johanna Werner-Muggendorfer, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/3274

#### **Residenzpflicht aufheben**

#### **Die Selbstständigkeit von Asylbewerbern stärken**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Unser Plenum ist bis 19 Uhr vorgesehen. Ich richte einen Appell an alle Redner, sich kurz zu fassen. Dann schaffen wir vielleicht sogar alle Anträge.

Ich rufe als ersten den

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Renate Will u. a. und Fraktion (FDP)**

**Residenzpflicht lockern und Sachleistungsprinzip überprüfen (Drs. 16/3250)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)**

**Residenzpflicht aufheben Die Selbstständigkeit von Asylbewerbern stärken (Drs. 16/3274)**

auf.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Brigitte Meyer für die FDP-Fraktion.

**Brigitte Meyer (FDP):** Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht werden Sie sich denken: Schon wieder ein Antrag zur Asylpolitik. Davon gab es in der Vergangenheit schon mehrere, ohne dass sich wirklich etwas erkennbar bewegt hat. Ich habe Verständnis, wenn Sie so denken, auch Verständnis für eine Ungeduld bei den Betroffenen und den Wohlfahrtsverbänden.

Wir haben dieses Thema heute aufgegriffen, weil es sich dabei um etwas handelt, was unserer Fraktion sehr am Herzen liegt. Wir sehen darin ein sehr zentrales Thema. Ich verspreche Ihnen: Auch wenn es in langsamen Schritten vorangeht, werden wir in diesem Bereich erst dann locker lassen, wenn wir grundlegende Verbesserungen für die Flüchtlinge in Bayern erreicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Heute geht es um die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip. Diese Residenzpflicht ist in der Europäischen Union einmalig. Sie existiert nur in Deutschland. Ich sage Ihnen ganz direkt: Ich halte sie in der jetzigen Form nicht für menschenwürdig. Deshalb muss sie aus unserer Sicht gelockert werden. Der Besuch bei Verwandten, zum Beispiel anlässlich des Auswärtsspiels einer Fußballmannschaft, oder möglicherweise der Besuch eines Gottesdienstes in einer Nachbargemeinde, dies alles sind für uns Selbstverständlichkeiten. Für Asylsuchende sind sie ein Wunsch, für dessen Erfüllung sie unter Umständen auch noch teuer bezahlen müssen. Wir machen diese Menschen, die als Bittsteller auftreten müssen, um für einen Nachmittag zum Beispiel von Dachau nach München fahren zu können, zu Menschen zweiter Klasse. Das ist mit dem Menschenbild der FDP nicht vereinbar.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss etwas geschehen. Aus unserer Sicht gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund, diese Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit derart zu beschränken. Als Gegenargument wird immer wieder vorgebracht, die Flüchtlinge müssten erreichbar sein. Ich frage mich aber, wodurch diese Erreichbarkeit gefährdet sein soll, wenn ein Flüchtling aus Dachau nach München fährt, um dort seine Verwandten zu besuchen.

Kurzum, die Residenzpflicht muss gelockert werden. Wir werden dafür kämpfen und nicht locker lassen.

Auch das Sachleistungsprinzip entspricht nicht unseren Vorstellungen. Die ausschließliche Sachleistungsgewährung schränkt in unseren Augen den individuellen Spielraum für die Lebensgestaltung von Asylbewerbern in erheblichem Maße ein.

(Beifall bei der FDP)

Seit Langem liegen Zahlen vor, die besagen - das drücke ich an dieser Stelle ganz bewusst sehr vorsichtig aus -, dass die ausschließliche Gewährung von Sachleistungen

nicht in jedem Fall die kostengünstigste Form der Grundleistungsgewährung und der Hilfen zum Lebensunterhalt ist. Wenn in manchem vielleicht nachfolgenden Redebeitrag das Gegenteil angesprochen werden sollte, bitte ich bereits jetzt darum, die Behauptung, dass es teurer sei, mit aussagekräftigen Zahlen zu belegen. Ich sage Ihnen auch - das ist für uns ganz wichtig -: Für uns ist diese Frage primär keine Kostenfrage, sondern eine Frage des Menschenbildes. Denn die Wirklichkeit der individuellen Lebensgestaltung ist für uns ein Ausdruck von Menschlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Debatte sollte man auch nicht vergessen, dass die Vergabe von Wertgutscheinen und Geldleistungen einen ganz wichtigen Beitrag für die gesellschaftlich-kulturelle Integration der Flüchtlinge darstellen kann. Dies wollen wir schließlich alle. Integration - das hören wir zur Genüge - möchten wir wirklich alle.

Abschließend ein paar Bemerkungen zu dem nachgezogenen Antrag der SPD, der natürlich viel weiter geht als unserer. Wir sind Realisten. Wir halten es schon für einen ganz großen Erfolg, wenn wir es schaffen, dass sich Asylsuchende demnächst in ganz Bayern frei bewegen können. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Wie ich bereits eingangs sagte, wird die FDP-Fraktion mit dem Thema Asylpolitik wieder kommen. Ich muss aber zugeben, dass ich mich heute wirklich sehr gefreut habe, dass unser Koalitionspartner gestern Abend noch mit einer Presseerklärung zum Thema Gemeinschaftsunterkünfte an die Öffentlichkeit gegangen ist. Es gibt nunmehr ein Positionspapier, mit dem beide Fraktionen arbeiten können, um eine gemeinsame Position für die Diskussionen zu schaffen, die wir jetzt führen wollen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Entwicklung der letzten zwei Tagen der Trend in eine andere Richtung der Asylpolitik in unserem Bayernland ist. Ich verspreche Ihnen, wir werden auch in den nächsten Jahren für eine Asylpolitik in Bayern stehen, die den Bür-

gerinnen und Bürgern in Bayern nichts wegnimmt, aber den Flüchtlingen in unserem Land sehr viele Verbesserungen bringen soll.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen herzlichen Dank. - Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Meyer, Ihre Antragsbegründung findet in vielen inhaltlichen Punkten bei uns, aber auch bei den anderen Parteien Zustimmung. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass ich das gewählte Verfahren etwas merkwürdig finde.

Sie als FDP-Fraktion stellen im Bayerischen Landtag, in dem Sie sich in einer Koalition mit der CSU befinden, einen Antrag und fordern die Bundesregierung auf, wo ebenfalls Schwarz-Gelb regiert, etwas zu tun, was Sie wollen. Sie werden mir wohl zustimmen, wenn ich sage, dass dieses Verfahren ein wenig ungewöhnlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Denn eigentlich kann es nur den Hintergrund haben, den Sie auch angedeutet haben, dass Sie sich innerhalb dieser Koalition sowohl in Bayern als auch im Bund schwer tun, mit Ihren ursprünglichen Themen wie Freiheit und Menschenrechten durchzukommen. Der Hintergrund ist, dass sich die FDP in dieser Koalition letztlich nicht durchsetzen kann.

Sie haben angekündigt, es gebe ein Positionspapier der CSU zu der laufenden Diskussion darüber, wie wir in Bayern bezüglich des Aufnahmegesetzes weitermachen. Wir haben eine bayerische Regelung. Wir sind sehr darauf gespannt. Frau Meyer, wir warten aber immer noch auf die Terminierung im sozialpolitischen Ausschuss. Alle Parteien außer der CSU haben sich zu diesem Thema positioniert.

Auf den von Ihnen angesprochenen Antrag, gehe ich gern ein. Frau Meyer, Sie haben zu Recht bemerkt, dass der Antrag der SPD der weitergehende ist. Ich meine - das sage

ich jetzt einmal ein wenig flapsig -, der Antrag, den Sie stellen, ist weder Fisch noch Fleisch, sondern er ist Quatsch.

(Beifall bei der SPD)

"Residenzpflicht lockern" - diesen Satz haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das muss ich Ihnen vorhalten. Dieser Satz steht wörtlich so drin. Aber warum erfolgt dann dieser Antrag? Darauf will ich aber jetzt nicht weiter herumhacken.

Was heißt "Residenzpflicht lockern"? Inhalt der Residenzpflicht ist nichts anderes als eine Gängelung von Asylbewerbern in ihrem unmittelbaren Alltagsleben. Er ist nichts anderes als der Aufbau einer völlig unnötigen Bürokratie. Er beschäftigt die zuständigen Ausländerbehörden und hat sachlich keinerlei Hintergrund. Die Residenzpflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde eingeführt, weil man Bedenken hatte, wenn sich ein Asylbewerber in Nürnberg beim Sozialamt meldet, er am gleichen Tag nach München fährt und sich dort noch einmal anmeldet. Das war der tiefere Hintergrund für diese Residenzpflicht.

Dieses ist aber längst nicht mehr möglich. Durch die Identifikation eines jeden Menschen, der unser Land an der Grenze betritt, mit dem Fingerabdruck und mit all diesen Möglichkeiten, die es gibt, ist das längst ausgeschlossen. Es ist also eine völlig überflüssige Regelung im Asylverfahrensgesetz. Und dass Sie hineinschreiben, dass die Wohnsitzbeschränkung erhalten bleiben solle, ist doch genauso Quatsch, Frau Meyer. Jeder, der in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt, kann gar nicht woanders hinziehen. Jeder, der über das Sozialamt der örtlichen Gemeinde Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, ist an einen Wohnort gebunden. Es ist also Quatsch.

Man kann mit dieser Residenzpflicht nur eines machen: sie abschaffen. Das wäre wirklich ein Akt der Menschlichkeit. Das würde letztlich auch viele Strafverfahren verhindern, weil sich sehr viele Ausländerverfahren auf diese Residenzpflicht beziehen. Sie würden

die Gerichte entlasten. Sie würden damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau und zu einem Stück mehr Menschlichkeit leisten. Der Antrag ist sachlich völlig ungerechtfertigt.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, dem Sachleistungsprinzip. Es muss weiterentwickelt werden - damit haben Sie völlig recht -, aber wir fügen hinzu: mit dem Ziel der eigenständigen Lebensführung der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Das muss das Ziel sein. Wir werden uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CSU-Fraktion erteile ich Kollegen Seidenath das Wort.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, die sich mit der sogenannten Residenzpflicht beschäftigen, also mit der räumlichen Beschränkung der Aufenthaltsgestattung.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es - darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus einig -, Flüchtlingen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen, Schutz und Obdach zu gewähren. Getreu unserem christlichen Menschenbild müssen und werden wir mit Flüchtlingen menschlich und human umgehen.

Wir hatten am 23. April 2009 eine längere Anhörung im Landtag, in der Verbände und Betroffene ihre Sorgen und Nöte vorgetragen und insbesondere an der Residenzpflicht Kritikpunkt geübt haben. Es hat sich unisono durch fast alle Beiträge gezogen, dass eine Lockerung dieser Residenzpflicht eine humane Aufwertung unseres Umgangs mit Asylbewerbern in unserem Land bedeuten würde, wenn man auch mal in den Nachbarlandkreis fahren, wenn man Freunde und Verwandte besuchen und wenn man auch von

Dachau aus in die angrenzende Stadt München fahren könnte, was bis jetzt vom Gesetz her nicht möglich ist. Die Residenzpflicht zu lockern, ist also ein großes Petitem.

Andererseits ist es notwendig - das darf man nicht unterschätzen -, für das Asylverfahren die Asylbewerber greifbar zu haben, denn wir wollen das Verfahren schnell abwickeln. Es ist im Interesse aller, das Asylverfahren möglichst zu beschleunigen.

Deshalb ist das Ganze bundesgesetzlich in §§ 56 ff des Asylverfahrensgesetzes geregelt. Dort wird die Aufenthaltsgestattung räumlich beschränkt, aber es gibt schon jetzt Ausnahmemöglichkeiten im Gesetz. In § 58 Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes heißt es: "Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können."

Schon jetzt gibt es also die Möglichkeit, diese Residenzpflicht zu durchbrechen. Genau das wollen wir, meine Damen und Herren, tun. Wir wollen auf diese Weise unserer humanitären Verpflichtung nachkommen. Wir wollen künftig von diesen bundesgesetzlich eingeräumten Möglichkeiten großzügig Gebrauch machen.

(Christa Steiger (SPD): Das wollen Sie jeder Ausländerbehörde vorschreiben?)

Nur noch in der Hälfte aller Landkreise und kreisfreien Städte existiert überhaupt eine Gemeinschaftsunterkunft. Es ist auch so, dass wir in unserem Land verschieden große Städte haben und sich die Residenzpflicht deswegen auf verschieden große Bereiche bezieht. Auch deswegen wäre es eine unbillige Härte, diese Residenzpflicht nicht grundsätzlich zu lockern.

Deswegen - darauf hat sich die CSU-Fraktion geeinigt und der Fraktionsvorstand hat das gestern Abend abgesegnet - soll die erforderliche Zustimmung der angrenzenden Ausländerbehörde außer bei offensichtlicher Missbrauchsgefahr grundsätzlich erteilt

werden. Das wird kommen. Das schafft die Staatsregierung auch aus eigener Kraft bereits durch die bundesrechtlich eingeräumten Möglichkeiten.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP, den wir unterstützen werden, formuliert darüber hinaus auch einen Antrag auf Bundesebene. Das gilt vor allen Dingen mit Blick auf die EU-Aufnahmerichtlinie, die kommen wird. Sie wird möglicherweise auch Handlungen des Bundes erfordern. Für diesen Fall ist im Dringlichkeitsantrag ganz klar ausgesagt, dass hier einerseits eine hinreichende Mobilität, andererseits aber weiterhin Wohnsitzbeschränkungen möglich sein sollen, um das Verfahren effektiv und rasch gestalten zu können. Das ist also der Kompromiss, wie wir ihn auch in Bayern umsetzen werden.

Aus diesem Grund - Lockerung der Residenzpflicht - werden wir dem FDP-Antrag zustimmen. Die Residenzpflicht kann aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht vollständig aufgehoben werden. Deswegen werden wir den SPD-Antrag ablehnen.

Dass wir das Asylbewerberleistungsgesetz im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip evaluieren werden, ist schon im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten. Wir werden also seine Folgen überprüfen, wir werden es weiterentwickeln. Das ist auch schon in den letzten Jahren in einigen Teilen geschehen. So ist zum Beispiel ein Bestellsystem für die Versorgung der Asylbewerber mit Lebensmitteln eingeführt worden. Daran sieht man, dass dieses Sachleistungsprinzip bereits modifiziert worden ist. Diese Evaluation wird weitergehen.

Bei dieser Evaluation müssen wir auch - das ist heute etwas kurz gekommen - die Argumente beachten, die gegen eine Aufhebung des Sachleistungsprinzips sprechen. Zum Beispiel sollten wir keinen Anreiz bieten, dass sich Asylbewerber ihre Leistungen vom Munde absparen, um beispielsweise an Schlepper oder Verwandte im Heimatland Geldzahlungen zu leisten. Das darf nicht sein; denn die Leistungen sollen beim Asylberechtigten, beim Asylbewerber direkt ankommen und nicht bei anderen, die ihn vielleicht unter Druck setzen oder die daran ein besonderes Interesse haben. Diese Argumente gelten im Übrigen auch für ein Gutscheinsystem.

Deshalb wird, wie in dem Dringlichkeitsantrag festgehalten, das Sachleistungsprinzip evaluiert und überprüft. Dabei ist, wie gesagt, auch das Bestellsystem zu sehen. Das ist eine positive Entwicklung. Deshalb von unserer Seite Zustimmung zum Antrag der FDP, Ablehnung des Antrags der SPD.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich nun dem Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FW):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ein echter Dringlichkeitsantrag sieht bei uns anders aus.

(Christa Steiger (SPD): Das stimmt!)

Als wir den Antrag gelesen haben, waren wir sofort dafür; denn er klingt so gut. "Residenzpflicht lockern", das wollen wir; "Sachleistungsprinzip überprüfen", das wollen wir auch.

(Brigitte Meyer (FDP): Also Zustimmung!)

Als wir dann näher hingesehen haben, haben wir festgestellt, dass die Bayerische Staatsregierung all das, was sich die FDP wünscht, schon seit Jahren machen könnte, so sie denn wollte.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD - Zuruf von der FDP)

- Ja, natürlich! Wenn ich Mitglied dieser Regierung bin, muss ich doch nicht den Weg gehen, hier im Bayerischen Landtag einen Schaufensterantrag zu stellen, sondern dann kann ich das im Ministerrat oder wie auch immer klären und entsprechende Regelungen beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Herr Kollege Schmid, wenn es jetzt zum politischen Handwerk der CSU gehört, dass man das auch noch decken muss, dann ist das ein neuer, aber kein guter Weg.

Nein, meine Damen und Herren, dazu gibt es gesetzliche Regelungen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Kennen Sie den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative?)

- Natürlich. Aber wenn ich als Legislative auch in der Exekutive bin, Herr Kollege, dann ist es ein Armutszeugnis, wenn ich diesen Weg eines Schaufensterantrags gehen muss.

(Beifall bei den Freien Wählern, der FDP und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich wollte es nicht sagen, aber einer Ihrer Kollegen - vielleicht erinnern Sie sich daran -, hat hier vor einigen Monaten gesagt: "Man muss nicht in Berlin anrufen, wenn man es zu Hause erledigen kann." Und wir sind hier in Bayern, wir sind in München zu Hause und können das selber erledigen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Meine Damen und Herren, wie sieht die Sache im Einzelnen aus? Mehr Mobilität bei der Residenzpflicht haben wir. Wenn Sie nachschauen, stellen Sie fest, dass in § 58 Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes diese Möglichkeit eingeräumt ist. Davon hat das Land Hessen seit Jahren Gebrauch gemacht. Davon wird das Land Brandenburg Gebrauch machen. Dieses Land hat angekündigt, dass es die Residenzpflicht innerhalb des Landes Brandenburg aufhebt.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie das in dieser Konsequenz wollen, dann können Sie das bereits jetzt tun. Dann müssen wir heute dem Antrag der FDP nicht zustimmen, sondern diese Möglichkeit haben wir schon, wenn wir denn wollen.

Das zweite Anliegen ist, das Sachleistungsprinzip zu evaluieren. Selbstverständlich erwarten wir dazu einen Bericht der Bayerischen Staatsregierung; denn hier geht es darum: Was für Erfahrungen damit haben wir hier in Bayern gemacht?

Ich darf aus einem Gutachten, das zu dieser Angelegenheit erstellt worden ist, zitieren:

Mit einer Rechtsverordnung können die Landesregierungen die Beschränkung auf Landkreisebene aufheben und mit einer weiteren Rechtsverordnung die Residenzpflicht gänzlich innerhalb des Landes aufheben.

Machen Sie davon Gebrauch!

Der Antrag der SPD geht uns zu weit. Bevor wir eine Evaluierung durchgeführt und einen Erfahrungsbericht gehört haben, sind wir zum jetzigen Zeitpunkt dagegen. Dem Antrag der FDP werden wir, obwohl wir in der Sache dafür sind, deshalb nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass es dieses Antrages nicht bedarf, da das von der Staatsregierung geregelt werden kann.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Die nächste Rednerin ist für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Kollegin Scharfenberg. Bitte schön.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein begrüßenswerter Antrag von der FDP in Sachen Asylrecht, aber in Bezug auf die Strategie möchte ich Ihnen sagen, dass er eigentlich in sich zusammenfällt. Herr Hanisch hat das gerade richtig dargestellt. Ich bedauere, dass Sie sich nicht vorher darüber einigen konnten. Herr Seidenath hat ganz moderate Töne angeschlagen, ganz ungewohnt in diesem Hause. Aber da hätten Sie sich wirklich vorher einmal zusammensetzen und Ihre Hausaufgaben machen können. Sie können auf diesem Gebiet auf Landesebene sehr viel erreichen.

Über die Residenzpflicht können Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit entscheiden, sofern die Länder für die Umsetzung des Bundesrechts zuständig sind. Besonders restriktiv wird die Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes in Bayern praktiziert - und das seit Jahren und Jahrzehnten. Ich schlage vor: Machen Sie als Regierungsparteien hier vor Ort erst einmal Ihre Hausaufgaben! Das wäre richtiger.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diesbezüglich sind nämlich andere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hessen usw. schon viel weiter. Diese Länder haben die Residenzpflicht schon gelockert, und zwar auf dem Verordnungswege. Landesweit kann man eine ganze Menge erreichen. Dafür ist eine Linie vonnöten, die Sie als Regierungsmehrheit nicht haben, meine Damen und Herren. Deswegen kommt es zu solchen Anträgen. Bitte schön, sorgen Sie dafür, dass diese Regierungsmehrheit dort ausgenutzt wird, wo sie abgefragt wird, nämlich hier im Bayerischen Landtag.

Ich frage Sie auch, meine Damen und Herren von der FDP: Warum gehen Sie mit diesem Antrag über den Bundesrat? Das haben Sie doch überhaupt nicht nötig. Sie sind hier an der Regierung, Sie sind auf Bundesebene an der Regierung, dann nutzen Sie um Gottes Willen doch auch diese Mehrheiten. Sie haben alle Macht der Welt. Seien Sie sich gewiss: Wir unterstützen Sie.

Was meinen Sie mit der Formulierung, "... die Residenzpflicht so ausgestaltet wird, dass eine hinreichende Mobilität möglich ist"? Sagen Sie, was Sie darunter verstehen! Das ist mir wirklich zu gummiartig. Eine räumliche Beschränkung des Aufenthaltes gehört abgeschafft, meine Damen und Herren, und nicht gummiartig ausgestaltet.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Es kann doch wirklich nicht sein, dass Asylbewerber, wenn sie ihren Wohnort verlassen wollen, einen Reiseantrag stellen müssen. Dabei ist es ein un-

geschriebenes Gesetz, dass maximal zwei Reiseanträge pro Vierteljahr gestellt werden dürfen. )

Das Kreisverwaltungsreferat München genehmigt erfahrungsgemäß nicht mehr. Ein Jugendlicher hat schlechte Karten, wenn er von der Gemeinschaftsunterkunft in München zum Beispiel nach Fürstenfeldbruck zum Ballettwettbewerb fahren möchte. Dort organisiert man für die Integration von Flüchtlingskindern oftmals Workshops und versucht, zum Beispiel für den 13-jährigen Jugendlichen namens Eddi, über den in der "Süddeutschen Zeitung" berichtet wurde, ein Auftrittsrecht zu ermöglichen, was aber nicht geht, weil er der Residenzpflicht unterliegt. Liebe FDP, gestalten Sie es nicht aus, sondern schaffen Sie es ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das hat man nach der Anhörung im Bayerischen Landtag zum Leverkusener Modell erkannt. Es ist viel wirtschaftlicher, vom Sachleistungsprinzip weg und hin zur Bargeldauszahlung zu gehen, da die Verwaltungs- und Personalkosten viel zu hoch sind. Jedenfalls spart man in Leverkusen Geld damit, vom Versorgungsprinzip abzurücken - ganz abgesehen von der Menschenwürde, gegen die das Versorgungsprinzip auch verstößt. Sie wissen das doch: Sobald die Leute zwangsweise versorgt werden - arbeiten dürfen sie auch nicht -, verdammt man sie zu inaktivem Verhalten und degradiert sie zu Leistungsempfängern. Das wollen die Menschen gar nicht. Blanker Zynismus ist es in diesem Zusammenhang, dass man, wenn die Menschen nach kurzer Zeit eventuell einer Arbeit nachgehen dürfen, hohe Gebühren für die Unterbringung in völlig heruntergekommenen Massenunterkünften verlangt. Da gibt es kein Entkommen für diese Menschen.

Diese Praxis geht aber auch auf Kosten der bayerischen Gesellschaft, meine Damen und Herren. Es ist in der Konsequenz billiger, vom Sachleistungsprinzip abzugehen. Die Wohnsitzbeschränkung soll unberührt bleiben. Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, Sie sollten einfach einmal die aktuelle Rechtsprechung beachten: Wohnsitz-

beschränkende Auflagen für anerkannte Flüchtlinge sind rechtswidrig nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz aus dem Jahr 2009. Hier wird gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europäische Fürsorgeabkommen verstoßen. Das wollen wir nicht und die FDP sicherlich auch nicht; denn auch sie hält die Bürgerrechte immer hoch. Tun Sie auch etwas dafür, dass die Wohnsitzbeschränkung gestrichen wird. Sie sollte nach Ihrem Antrag unberührt bleiben. Das wollen wir im Grunde auch abschaffen.

Dieser Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion geht aber in die richtige Richtung. Deswegen unterstützen wir ihn auch, weil er für die Asylsuchenden und für die Flüchtlinge steht, die wir in unserem Staat unbedingt brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Bayerische Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Bezug auf die Residenzpflicht nur einige Anmerkungen machen. Das, was insbesondere von SPD und GRÜNEN zu diesem Thema beigetragen wurde, kann wirklich nicht so stehen bleiben.

Ich darf darauf hinweisen, dass es in den Koalitionsverträgen der Koalitionen von CSU und FDP hier, und von CDU/CSU und FDP in Berlin, klare Absprachen gibt. Diese gelten und werden wir auch umsetzen. Für Bayern heißt das, wir werden prüfen, ob der Vollzug der Residenzpflicht für geduldete Ausländer gelockert werden kann. Das werden wir prüfen und werden sehr rasch in nächster Zeit zu konkreten Ergebnissen kommen. Dann setzen wir das auch um. Im Koalitionsvertrag des Bundes heißt es: "Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist; Wohnsitzbeschränkungen bleiben unberührt." Das gilt, und genauso werden wir weiter agieren. Wenn vonseiten der SPD und der GRÜNEN der Vorschlag ins Gespräch gebracht wird, die Residenzpflicht restlos

zu beseitigen, so kann ich Ihnen nur sagen: Sie sind illusionär und völlig blauäugig oder in der Tat unverantwortlich gegenüber der Situation in unserem Land insgesamt. Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass nach wie vor über zwei Drittel aller Asylbewerber, die in unser Land kommen, vom zuständigen Bundesamt abgelehnt werden.

(Angelika Weikert (SPD): Na und?)

Wir können doch nicht jedem, der einfach in unser Land kommt und "Asyl" schreit, gleich erlauben, dass er sich in der gesamten Bundesrepublik Deutschland beliebig aufhalten kann. So kann es wirklich nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen findet erst einmal ein geordnetes Verfahren statt. Mit solchen Fragen wie der Lockerung von Aufenthaltsanordnungen etc. müssen wir uns beschäftigen, wenn zum Beispiel jemand dauerhaft nicht abgeschoben werden kann, weil ein Abschiebehindernis oder dergleichen besteht. Das ist völlig richtig. Aber ihm einfach mir nichts dir nichts jedem zu erlauben, dass er sich aufhalten kann, wo er möchte, während er sich im ersten Aufnahmeverfahren befindet und sich für die Behörden, das Verfahren, eventuell für das Gerichtsverfahren zur Verfügung halten muss, kann ich nicht akzeptieren und das werden wir auch nicht tun.

Im Übrigen möchte ich noch anmerken: Die SPD war auf Bundesebene bekanntlich bis vor einem halben Jahr an der Regierung beteiligt; die GRÜNEN immerhin sieben Jahre lang. Interessanterweise hat man dazu nie etwas gehört. Es wäre nämlich unverantwortlich gewesen, diese Residenzpflicht restlos zu beseitigen. Das stand auch damals während der rot-grünen Regierungszeit niemals auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CSU)

Aber jetzt kommen Sie - Entschuldigung - mit einem solchen unverantwortlichen Unfug daher? - Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung. Ich möchte nicht in die Zuständigkeit der Kollegin Sozialministerin eingreifen, was das Sachleistungsprinzip angeht, worüber wir uns völlig einig sind. Aus meiner Sicht und aus der Wahrnehmung, wie Rot-Grün über dieses Thema diskutiert, ist es schon etwas merkwürdig: Wenn es um das Betreuungsgeld für Eltern und ihre Kinder geht, wird darüber diskutiert, ob es nicht sehr "gefährlich" sei, dass die Eltern das ganze Geld versaufen könnten; es sei doch höchst problematisch, denen einfach Geld auszuzahlen. Man müsse über Sachleistungen reden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Angelika Weikert (SPD): Was ist das denn für ein Vergleich?)

Und wenn es um Asylbewerber geht, die in unser Land kommen, dann sei es plötzlich nicht mehr menschengerecht, denen Sachleistungen zu gewähren. Ich halte das schon für eine sehr verschobene Art, solche Diskussionen zu führen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister, zuerst eine Zwischenfrage, oder sind Sie mit Ihrer Rede am Ende? - Dann erteile ich zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Minister, Sie behaupten, Sie hätten nie etwas gegen die Residenzpflicht gehört. Haben Sie denn nichts von Leuten, die gegen die Residenzpflicht sind, gehört? Haben Sie die Protestresolutionen, die Kundgebungen und Veranstaltungen bisher nicht zur Kenntnis nehmen können?

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Ich bin von Ihrem Redebeitrag erschüttert. Sie kennen offenbar nicht die Lebenswirklichkeit der Asylbewerber, deren Anträge bei den Kreisverwaltungsbehörden, zum Beispiel wenn sie etwa einen erkrankten Verwandten besuchen wollen, außerordentlich selten genehmigt werden?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Wenn Sie von meinen Redebeiträgen erschüttert sind, dann muss ich das gelassen hinnehmen, liebe Frau Kollegin. Ich habe es auch nicht sehr viel anders erwartet.

Im Übrigen werden wir - ich sage es Ihnen noch einmal - in unserer Koalition sehr sachlich darüber sprechen. Ich stehe zu dem, was in den Koalitionsverträgen steht, dass nämlich eine vernünftige angemessene Lockerung, dort, wo es vertretbar ist, stattfindet. Das werden wir in absehbarer Zeit umsetzen. Darüber bin ich mit der Kollegin Haderthauer völlig einig. Doch das, was Sie fordern, nämlich die völlige Abschaffung der Residenzpflicht, wird es - und dabei bleibe ich - mit uns nicht geben.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zu einer weiteren Zwischenbemerkung darf ich der Kollegin Weikert das Wort erteilen.

**Angelika Weikert (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Bemerkungen voranstellen, bevor ich Ihnen eine konkrete Frage stelle. Erstens, wir hatten alle gehofft, dass wir aufgrund der sachlichen Diskussionen, die wir hier geführt haben, und dieser Anhörung, die wir gemeinsam durchgeführt haben, gerade zu diesem Thema andere Töne anschlagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Minister, das Thema Ausländerfeindlichkeit entsteht - das muss ich Ihnen vorwerfen - auch durch solche unüberlegte Bemerkungen von Politikern, gerade von Ministern. Dies muss ich als Bemerkung loswerden.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Auf welchen Satz von mir bezieht sich das, bitte schön?

(Unruhe)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Die Kollegin Weikert hat das Wort.

**Angelika Weikert (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe eine Zwischenintervention und zwei Minuten Zeit.

Zweitens. Ich will als Bemerkung voranstellen, dass wir uns als SPD von Ihnen, Herr Minister, in Sachen "gesetzliche Regelung von Zuwanderern" keine Nachhilfe geben lassen müssen. Da könnte man nämlich weit in die historische Kiste hineingreifen. Auch in Sachen "Aufrechterhaltung des Asylrechts in Deutschland" brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe, um das deutlich festzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, als Drittes müssen Sie mir zur Problematik, die in Sachen Asyl vorhanden ist und die Sie leider mit für mich unverständlichen Worten angerissen haben, eine konkrete Frage beantworten, nämlich zur Residenzpflicht, die bedeutet, dass sich ein Mensch nicht mehr als 20 Kilometer am Tag bewegen darf, solange die Sonne scheint. Was hilft Ihnen dieser Passus bei der ganzen Problematik, die Sie aufgeworfen haben? Nennen Sie mir nur ein konkretes Beispiel; Sie können es mir auch schriftlich zukommen lassen. Ich wäre Ihnen dafür dankbar. Alle zuständigen Ausländerbehörden sagen, das sei nichts anderes als Bürokratie. Genau in den Punkten, die Sie angesprochen haben, hilft Ihnen dieser Passus überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Kollegin, da sind Sie leider völlig auf dem Holzweg, ebenso mit den vorherigen Bemerkungen. Ich bitte nochmals zur Kenntnis zu nehmen - darum habe ich für Ihre Art der Darstellung überhaupt kein Verständnis -, dass ich ausdrücklich bekräftigt habe, was in den Koalitionsverträgen steht. Die beiden Koalitionsverträge sind in meiner Anwesenheit mit mir so ausgehandelt worden und sie werden auch so umgesetzt. Ich habe mich ausdrücklich dazu bekannt, dass in Zukunft in der Tat bei einer Reihe von Fällen Lockerungen und eine großzügigere

Praxis möglich sind. Das habe ich Ihnen ausdrücklich gesagt. Bitte drehen Sie mir jetzt nicht das Wort im Mund um, als hätte ich hier irgendeine Absolutheitsposition formuliert - im Gegenteil. Die Absolutheitsposition haben Sie hier vertreten, nämlich die gesamte Residenzpflicht restlos abzuschaffen. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, das ist nicht meine Position, und das ist nicht die Position dieser Koalition, übrigens auch nicht die Position der Koalition in Berlin. Die Koalition in Berlin hat sich vielmehr klipp und klar zum Fortbestand der Residenzpflicht, aber zu einer gelockerten Form bekannt. Und genau dieses werden wir umsetzen. Dieses habe ich Ihnen unmissverständlich gesagt, damit klar ist, worüber wir in Zukunft reden. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen in Sachen Asylrecht Nachhilfe erteilen zu wollen.

(Angelika Weikert (SPD): Das brauchen Sie wirklich nicht! - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich weiß seit jeher, dass das in der Tat völlig zwecklos ist. Umso konsequenter werden wir unsere Linie weiterführen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/3250 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Gegenprobe; wer stimmt nicht zu? - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Frau Dr. Pauli hatte sich enthalten.

(Christa Naaß (SPD): Frau Dr. Pauli war dagegen!)

Entschuldigung, Frau Dr. Pauli war dagegen. Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion angenommen.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3274. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenprobe. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Abgeordnete Dr. Pauli. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.